Ihre Adresse

António Guterres

c/o United Nations

United Nations Plaza

10017 New York

USA

Thursday, July 13, 2017

**Versicherungsschutz der Investoren in GERMANY**

Hoch geehrter António Guterres in Ihrer Eigenschaft als Generalsekretär der Vereinten Nationen,

bitte verzeihen Sie die direkte Kontaktaufnahme, aber Obliegenheiten überregionaler Wichtigkeit zwingen die Menschen in Zentraleuropa zu diesem Schritt. Es erscheint von überregionaler Bedeutung, wenn die Menschen in Zentraleuropa sich durch (politische) Verfahren in ihren Rechten inakzeptabel eingeschränkt fühlen. Leider ist bis heute keine Klärung bezüglich dieser Angelegenheit erfolgt und die Menschen in Zentraleuropa wenden sich zur Klärung des rechtlichen Sachverhalts. Und zur Wahrung des sozialen Friedens an die United Nations und Sie.

Gesetze sind Verträge (Obligationen), bei der Nutzung von Personen, die sich im angeblichen Besitz von GERMANY befinden 🡺 §§10,7 EGBGB. Gesetze sichern uns Investoren ab, so daß wir Investoren bei der Nutzung der Personen von GERMANY entsprechend der Verträge (Gesetze), versichert sind und nicht als Geschäftsführer ohne Auftrag operieren müssen.

So lange wir also Gesetze anwenden, die entsprechend der allgemein üblichen Vertragsregeln geltend sind (z.B. einem Geltungsbereich), sind wir Investoren als Nutzer der Personen von GERMANY bei der Nutzung der Person von GERMANY unter diesen Verträgen versichert. Und so lange wir Investoren demzufolge Gesetze anwenden, die nach allgemein üblichen Vertragsregeln (rückversichert) geltend sind, können wir sicher sein, daß wir – die Investoren – bei der Nutzung der Personen von GERMANY, keinen bürgerlichen Tod erleiden, falls ein uns Investoren ein Fehler bei der Nutzung (nicht Verwaltung) unterläuft.

Für Verwaltungsaufgaben werden, nachvollziehbar für die interessierten Anwender der Gesetze von GERMANY, eigene Personen herausgegeben. Z.B. die Person des Bundespräsidenten bzw. der Bundeskanzlerin, die aufgrund eigener Vorschriften, immun (außerhalb) gegenüber dem für den öffentlich geltenden Rechtskreis von GERMANY sind. Die Verwaltungspersonen können aufgrund ihrer Aufgaben selbstverständlich nicht über die üblichen Verträge gesichert werden (circular reference). Für diesen Personenkreis gibt es somit eigene Gesetze. Menschen, die eine solche öffentliche Person erhalten (also gewählt werden), verfügen ab dem Moment der **Mandatsübernahme** über das Recht, Verwaltungstätigkeiten in GERMANY unter explizit formulierten Versicherungsbedingungen (= Vorschriften) auszuführen.

Zur Erlangung einer Verwaltungsperson stellt sich der Mensch unter Nutzung einer kurzfristig herausgegebenen, natürlichen Person z.B. einer sog. Bundestagswahl.

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes u.a. vom 03.07.2012 (2 BvE 9/11) besteht allerdings aktuell der dringende Verdacht, daß die Herausgabe von Personen für eine sog. Bundesregierung der BRD, seit 1956 ohne Versicherung erfolgt. Denn offensichtlich wird die Vertragskonformität dieses Verfahrens durch das Bundesverfassungsgericht (Gericht für grundsätzliche Versicherungsfragen) seit Jahren ungehört durch die sog. Bundesregierung in Frage gestellt.

Deshalb muß hiermit **dringend** die Anfrage an Sie, António Guterres in Ihrer Eigenschaft als Generalsekretär der Vereinten Nationen, gerichtet werden, wie diese sog. Bundesregierung die letzten Jahre und aktuell versichert war oder wie sich der Versicherungsschutz der Menschen dieser zentraleuropäischen Verwaltungseinheit – GERMANY genannt – darstellt und wer bei nicht versicherten Handlungen der sog. Bundesregierung die Haftung übernimmt.

Es wird über die United Nations eine umgehende Unbedenklichkeitserklärung der sog. Bundesregierung und des Rückversicherers von GERMANY entweder in Form,

* einer eidesstattlichen Versicherung des Rückversicherers und eines öffentlichen Versicherungsnachweises und/oder eine Wirksamkeitsbestätigung der Versicherungsverträge des Rückversicherer von GERMANY
* und/oder die Vorlage einer **privaten** Haftpflichtversicherung (evtl. auch Indemnity-Bonds) der Mitglieder der sog. Bundesregierung
* und/oder eine private Haftungsübernahmebestätigung per Eid durch die Mitglieder der sog. Bundesregierung

zeitnah (also innerhalb von maximal einundzwanzig Tagen) eingefordert.

Im Falle eines fehlenden Versicherungsschutzes von Seiten der sog. Bundesregierung von GERMANY wird der sofortige Rücktritt aller nicht versicherten Mitglieder der sog. Bundesregierung von GERMANY, eine sofortige Anpassung des Wahlverfahrens (so daß zukünftig ein Versicherungsschutz garantiert wird) und sofortige Neuwahlen unter dem neuen Wahlverfahren erwartet.

Bitte beseitigen Sie mit einer öffentlichen Stellungnahme umgehend die bestehenden Verdachtsmomente, daß die sog. Bundesregierung von GERMANY nicht versichert im öffentlichen Bereich die Lizenzvereinbarungen der UN und dem Department of the Treasury wahrnimmt.

Dies ist der Wunsch von allen Menschen (= Investoren), die unter Nutzung Ihrer juristischen/natürlichen Person diese Forderung stellen, um eine offensichtlich fehlende Rechtssicherheit in Zentraleuropa wieder herzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Rechtsverständnis des Unterzeichners:**

Auch wenn der vorangegangene Text nicht von dem Unterzeichnenden selbst stammt, so gibt dieser Text die Rechtsauffassung des Unterzeichnenden wieder. Hiermit wird der sog. Bundesregierung jegliche Handlung bis zum Beweis der versicherungsgedeckten Handlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarungen unter der Ankündigung eines Bußgeldes zugunsten der Gemeinschaft untersagt (strafbewehrte Unterlassungsverfügung).

Desweiteren kommt mit sofortiger Wirkung folgender Vertragsgegenstand zur Anwendung:

*„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“*

Gez. Investor als Mensch